

GESAMTABSCHLUSS ZUM 31.12.2020

Stadt Herten | Dezernat 2 | Finanzen

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz 2020
2. Gesamtergebnisrechnung 2020
3. Gesamtanhang
4. Anlagen zum Gesamtanhang
 - Gesamtkapitalflussrechnung (Cashflow)
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel
 - Gesamteigenkapitalspiegel
5. Gesamtlagebericht

Gesamtbilanz

2020

Stadt Herten

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Anlagevermögen	560.520.136,96	555.058.057,56	1	Allgemeine Rücklage	-128.457.085,40	-129.737.942,25
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.201.320,26	977.836,97	1.1	Allgemeine Rücklage	-128.457.085,40	-129.737.942,25
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.201.320,26	977.836,97	2	Gesamtjahresergebnisse	1.762.985,39	1.266.260,38
1.2	Sachanlagen	537.811.823,43	531.353.566,51	2.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	1.762.985,39	1.266.260,38
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.313.400,70	54.322.331,55	3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	126.694.100,01	128.471.681,87
1.2.1.1	Grünflächen	47.372.158,13	47.711.056,38	1.	Sonderposten	113.915.908,26	118.352.750,99
1.2.1.2	Ackerland	610.092,00	610.092,00	1.1	Sonderposten für Zuwendungen	92.295.378,20	94.764.797,26
1.2.1.3	Wald, Forsten	106.215,00	106.215,00	1.2	Sonderposten für Beiträge	11.833.363,25	14.024.896,57
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.224.935,57	5.894.968,17	1.3	Sonstige Sonderposten	9.787.166,81	9.563.057,16
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	160.197.060,58	161.318.331,47	2.	Rückstellungen	181.207.008,50	171.208.233,36
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.085.944,45	5.389.608,55	2.1	Pensionsrückstellungen	132.248.388,00	123.756.572,00
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	61.590.052,75	63.185.767,33	2.2	Instandhaltungsrückstellungen	16.917.603,09	18.076.934,73
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	3.261.660,11	3.345.842,99	2.3	Steuerrückstellungen	2.714.451,56	2.178.910,60
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	89.259.403,27	89.397.112,60	2.4	Sonstige Rückstellungen	29.326.565,85	27.195.816,03
1.2.3	Infrastrukturvermögen	278.478.200,03	264.547.259,41	3.	Verbindlichkeiten	500.210.084,82	491.823.899,99
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.391.750,24	32.391.750,24	3.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	124.114.684,28	128.765.482,55
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	246.086.449,79	232.155.509,17	3.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen	835.109,53	1.020.669,26
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	1.666.736,35	1.637.480,37	3.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	17.103.583,58	13.595.954,28
1.2.3.2.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	154.246.772,51	140.894.360,30	3.1.3	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	106.175.991,17	114.148.859,01
1.2.3.2.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrs anl.	47.050.930,25	47.956.094,30	3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	274.122.801,19	282.035.551,54
1.2.3.2.4	Stromversorgungsanlagen	17.022.167,16	16.060.953,36	3.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28.367,75	28.367,75
1.2.3.2.5	Gasversorgungsanlagen	10.501.337,05	10.162.881,50	3.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.216.569,04	8.565.496,58
1.2.3.2.6	Fernwärmeanlagen	10.931.565,38	10.687.545,72	3.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.851.249,74	1.164.258,86
1.2.3.2.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.666.941,09	4.756.193,62	3.6	Sonstige Verbindlichkeiten	35.275.540,59	36.128.383,44
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.270.256,39	5.626.342,56	3.7	Erhaltene Anzahlungen	45.600.872,23	35.136.359,27
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.069.954,11	1.070.148,54				
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.934.411,89	4.775.208,34				
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.267.412,66	7.994.787,94				

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.281.127,07	31.699.156,70	4.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.313.504,97	4.023.179,74
1.3	Finanzanlagen	21.506.993,27	22.726.654,08				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.468,56	14.468,56				
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	151.600,00	101.501,00				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	8.503.160,59	8.719.672,01				
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	744.636,94	744.636,94				
1.3.5	Ausleihungen	12.093.127,18	13.146.375,57				
2.	Umlaufvermögen	106.361.432,00	97.168.386,73				
2.1	Vorräte	3.066.786,15	4.596.160,50				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.076.107,85	1.204.380,39				
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	724.867,34	766.445,15				
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	901.180,96	2.193.669,96				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	364.630,00	431.665,00				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60.248.948,06	52.354.588,59				
2.2.1	Forderungen	50.549.381,87	44.384.820,45				
2.2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.702.869,43	13.337.432,06				
2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	31.846.512,44	31.047.388,39				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	9.699.566,19	7.969.768,14				
2.3	Liquide Mittel	43.045.697,79	40.217.637,64				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.070.837,58	4.709.937,92				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	126.694.100,01	128.471.681,87				
	Summe Aktiva	798.646.506,55	785.408.064,08		Summe Passiva	798.646.506,55	785.408.064,08

Gesamtergebnisrechnung

2020

Stadt Herten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	66.064.730,82	67.229.430,62
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.809.757,48	80.242.056,40
3	+ Sonstige Transfererträge	1.351.739,23	1.679.454,77
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.145.156,87	30.439.497,33
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.660.177,66	143.182.782,42
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.482.025,94	8.541.339,38
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.490.777,92	11.011.783,38
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.183.584,74	2.256.566,37
9	+/- Bestandsveränderungen	-1.326.973,22	-2.489.700,35
10	= Ordentliche Gesamterträge	358.860.977,44	342.093.210,32
11	- Personalaufwendungen	97.214.085,36	92.198.219,69
12	- Versorgungsaufwendungen	11.145.568,66	8.628.490,52
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.991.831,65	100.465.149,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.837.035,88	19.231.324,90
15	- Transferaufwendungen	89.682.444,53	86.942.061,15
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.660.782,36	28.185.939,06
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	351.531.748,44	335.651.184,80
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	7.329.229,00	6.442.025,52
19	+ Erträge aus der Gewinnabführung/Verlustübernahme	34.811,69	84.182,00
20	+ Beteiligungserträge	207.773,71	431.578,16
21	+ Zinserträge	335.083,25	640.501,49
22	+ Sonstige Finanzerträge	780.434,07	857.196,00
23	= Gesamtfinanzerträge	1.358.102,72	2.013.457,65
24	- Zinsaufwendungen	6.820.837,86	7.181.450,93
25	= Gesamtfinanzaufwendungen	6.820.837,86	7.181.450,93
26	= Gesamtfinanzergebnis	-5.462.735,14	-5.167.993,28
27	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	1.866.493,86	1.274.032,24
28	+ Außerordentliche Gesamterträge	0,00	22.014,42
29	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	103.508,47	29.786,28
30	= Außerordentliches Gesamtergebnis	-103.508,47	-7.771,86
31	= Gesamtjahresergebnis	1.762.985,39	1.266.260,38
32	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	1.762.985,39	1.266.260,38

Gesamtanhang der Stadt Herten zum 31.12.2020

I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Herten ist nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dazu wird unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit aus den Einzelabschlüssen der Stadt Herten und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ein eigenständiger Abschluss abgeleitet, der umfassend ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des gesamten Konzerns "Stadt Herten" vermittelt.

Seit dem 01.01.2019 besteht der Gesamtabschluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW und § 50 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung sowie dem Eigenkapitalpiegel. Darüber hinaus hat die Kommune nach § 116 Abs. 2 Satz 2 GO NRW einen Gesamtlagebericht aufzustellen, der dem Gesamtabschluss nach § 50 Abs. 2 KomHVO NRW beizufügen ist. Ein Beteiligungsbericht ist nach §§ 116a Abs. 3, 117 Abs. 1 GO NRW nur im Fall der Befreiung der Kommune von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses aufgrund der in § 116a Abs. 1 GO NRW festgelegten Größenmerkmale verpflichtend aufzustellen.

Um die angemessene Unterrichtung der Öffentlichkeit hinsichtlich der städtischen Beteiligungsverhältnisse auch weiterhin zu gewährleisten, wird der Beteiligungsbericht zukünftig Anhang des Gesamtabchlusses der Stadt Herten sein.

II. Konsolidierungskreis

Folgende Beteiligungen sind voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote effektiv
Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG)	100%
Hertener Stadtwerke GmbH (HSW)	100%
Hertener Energiehandels-gesellschaft mbH (HEH)	100%
PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ)	100%
Zentraler Betriebshof Herten (ZBH)	100%
Hertener Immobilienbetrieb (HIB)	100%

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften und Betriebe wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2020 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Alle weiteren Beteiligungen der Stadt Herten werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist.

In den Gesamtabchluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu

vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Summenbilanz und –ergebnisrechnung gebildet. Liegt dieses Verhältnis in der Betrachtung der Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge und Aufwendungen unter 5 % - je Beteiligung und kumuliert - wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Der Vollkonsolidierungskreis 2020 ist anhand der Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 erneut überprüft worden.

III. Konsolidierungsmethoden

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß §§ 300, 301 und 303 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost Beteiligungen).

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte für die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG), die Hertener Stadtwerke GmbH (HSW), die Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH), den Zentralen Betriebshof (ZBH) in seiner alten Fassung sowie die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) zum 01.01.2010, für den Zentralen Betriebshof Herten in seiner neuen Fassung (ZBH) und den Hertener Immobilienbetrieb (HIB) zum 01.01.2018.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Stadt Herten und den voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Betrieben werden eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gleichermaßen. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplanes wurden die Einzelabschlüsse der Stadt Herten und der voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 42, 39 und 40 i. V. m. §§ 2, 3 KomHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position

Infrastrukturvermögen um die Posten Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie Fernwärmeanlagen ergänzt, die Gliederung des Vorratsvermögens um die Positionen Waren und Verkaufsgrundstücke sowie unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten wurde die Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um die Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich sowie Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ergänzt.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses für den Konzern Stadt Herten zum Stichtag 31.12.2020 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Vorordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen und der Gemeindeordnung NRW a. F. (GO NRW a. F.) vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 KomHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabchluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW)

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden die vom NKF-Modellprojekt Gesamtabchluss des Landes Nordrhein-Westfalen empfohlenen und von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getragenen Handlungsempfehlungen zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Berücksichtigung. Auf eine Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden konnte vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung somit weitgehend verzichtet werden. Im Gesamtabchluss zum 31.12.2020 wurden insbesondere die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojekts im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit umgesetzt:

- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
- Beibehaltung der Netto-Bilanzierung von bezuschussten Vermögensgegenständen;
- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, sofern das Anlagevermögen ausschließlich bei einem Konzernpartner bilanziert ist;
- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten;
- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren;
- Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen

Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen wurden gem. § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW zu fortgeschriebenen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bilanziert. Die von der Stadt Herten anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB.

Die zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01. Januar 2010) ermittelten Wiederbeschaffungszeitwerte der Grundstücke, Wohn-, Betriebs- und Geschäftsgebäude sowie des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes wurden weiter fortgeführt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung des neuen ZBH sowie des HIB (01. Januar 2018) erfolgte keine Neubewertung, da sämtliche übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden bereits im Gesamtabchluss der Stadt Herten enthalten waren.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 KomHVO NRW vorgenommen.

Für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die Wohn- und Betriebsgebäude wurden bei der Ersterfassung 2010 die Restnutzungsdauern im Gesamtabchluss entsprechend angepasst, da die NKF-Vorgaben wesentlich längere Nutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände vorsehen als die handelsgesetzlichen Regelungen. Dies führte zur Hebung von stillen Reserven, die über die Restnutzungsdauer der betroffenen Wirtschaftsgüter aufgelöst werden. Im Berichtsjahr sind daraus zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 1.429.882,26 € entstanden.

In Bezug auf alle anderen Sachanlagen wurden die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebs-spezifischen Gründen beibehalten, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabchlusses haben.

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen, und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden. Im Rahmen der verbundenen Unternehmen wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabchluss eliminiert wurden. Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Vorräte

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren Stichtagswert angesetzt. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Bewertung wurde verzichtet, da die Kernverwaltung der Stadt Herten selbst keine Vorräte bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst.

Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und das Sondervermögen gegen die jeweiligen Verbindlichkeiten konsolidiert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Die Guthaben werden zum Nennwert ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr sowie dem Saldo aus der Ergebnisrechnung. Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist nicht auszuweisen, da im Vollkonsolidierungskreis ausschließlich Eigengesellschaften der Stadt Herten behandelt werden.

Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge sowie für in Folgejahren zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden konnten.

Die sonstigen Sonderposten beinhalten neben den sonstigen Sonderposten der Stadt und des HIB die Baukostenzuschüsse der Hertener Stadtwerke GmbH.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Es handelt sich um

- Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Barwert bilanziert. Bei der Berechnung der Versorgungsrückstellungen ist in Anwendung des § 37 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. In diesem Punkt sind die Rückstellungsbeträge der

verselbständigten Aufgabenbereiche an die NKF-Rechtsnormen angepasst worden. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die PROSOZ Herten GmbH erfolgte durch ein Gutachten der Firma MERCER. Die Ermittlung für die Hertener Stadtwerke GmbH erfolgte durch die Aon Hewitt GmbH. Die beim Sondervermögen ZBH gebildeten Pensionsrückstellungen wurden eliminiert, da die Pensionsansprüche bereits im städtischen Einzelabschluss zurückgestellt worden sind. Aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen der HSW und PROSOZ an die NKF-Bilanzierung resultierte im Berichtsjahr ein zusätzlicher Aufwand von 602.639,28 €.

- Wesentliche Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die ausschließlich für städtische Sachanlagen bilanziert wurden.
- Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert. Die Altersteilzeitrückstellungen sind mit nicht abgezinsten Werten angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen bilden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen ab.

Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss getrennt nach

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- sonstigen Verbindlichkeiten sowie
- erhaltene Anzahlungen

ausgewiesen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist.

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vergebene Grabnutzungsrechte des ZBH.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Als Bestandteil des Gesamtabchlusses erfasst die Gesamtergebnisrechnung über Erträge und Aufwendungen das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch aller zu konsolidierenden Unternehmen, als ob sie ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind. Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind aus diesem Grund gegeneinander aufzurechnen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Für die einzelnen Konsolidierungssachverhalte sowie die Summe aller Differenzen in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % in Bezug auf die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge. Das heißt, konzerninterne Aufwendungen und Erträge müssen nicht konsolidiert werden, sofern die Wesentlichkeitsgrenze einzeln je Sachverhalt und in der Summe aller Sachverhalte nicht überschritten wird.

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischenergebniseliminierung) sofern diese wesentlich sind. Von untergeordneter Bedeutung ist die Behandlung von Zwischenergebnissen im Konzern Stadt Herten, sofern ihr Wert je Konsolidierungspaar 200.000 € nicht übersteigt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet (nicht auf assoziierte Unternehmen).

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- Konsolidierung der Innumsatzerlöse,
- Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Stadt Herten geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge werden im Wesentlichen durch die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte (41,2 %) geprägt. Die Hertener Stadtwerke GmbH trägt – wie auch im Vorjahr – mit ihren Umsatzerlösen den größten Anteil zu dieser Position bei. Weiterhin lassen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (25,9 %) als zentrale Position definieren, die vor allem durch den öffentlich-rechtlichen Konzernteil (Stadt) erbracht werden. Danach folgen Steuern und ähnliche Abgaben (18,4 %) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (8,4 %), die ebenfalls einen umfangreichen Anteil der ordentlichen Erträge darstellen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten neben den Umsatzerlösen der Unternehmen auch Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen sowie sonstige privatrechtliche Erlöse bei der Stadt Herten und den verselbständigten Aufgabenbereichen.

Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindefinanzierung des Landes sowie zweckgebundene Landeszuweisungen für verschiedene Projekte.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden sowohl durch die Realsteuern gem. § 3 Abs. 2 AO als auch durch die Gemeinschaftssteuern geprägt.

Unter der Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst.

Die Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Baukostenzuschüsse bei der HSW fließen in die sonstigen ordentlichen Erträge ein.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (31,0 %), die Personal- und Versorgungsaufwendungen (30,8 %) und die Transferaufwendungen (25,5 %). Die bilanziellen Abschreibungen (6,5 %) sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der gesamten Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen bis hin zu den Schülerfahrtkosten.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und Beschäftigten im Konzern Stadt Herten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Herten an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreis- und ÖPNV-Umlage), Sozialleistungen sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die bilanziellen Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von insgesamt 1.358 TEUR werden hauptsächlich durch die Zinserträge der HBG und sonstigen Finanzerträgen der HEH geprägt.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wider, z.B. für Investitions- oder Liquiditätskredite.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei der Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

VIII. Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Konzern weist zum 31.12.2020 Bürgschaften gegenüber Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von rd. x Mio. EUR (Vorjahr: 13,8 Mio. EUR) aus. Dieser Bestand verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Bürgschaft der Stadt gegenüber der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung mbH (HTVG): 2,2 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der HTVG: 3,7 Mio. €
- Bürgschaft der HEH gegenüber der Euler Hermes Kreditsicherungs-AG: 6,1 Mio. €
- Bürgschaft HEH gegenüber Euler Hermes Kreditsicherungs-AG: 1,6 Mio. € (Beschaffungsaktivität der Trianel GmbH)
- Bürgschaft der HEH gegenüber der GELSENWASSER AG zur Absicherung der Gasbeschaffung: 6,8 Mio. €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sowohl für die Beschäftigten der Stadt Herten und des ZBH als auch für die Beschäftigten der Hertener Stadtwerke GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich nicht.

Herten, 28.01.2022

Aufgestellt



Dr. Oliver Lind
Stadtkämmerer

Bestätigt



Matthias Müller
Bürgermeister

Cashflow DRS2 Stadt Herten
2020

	Periode	2019	2020
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.274.032,24	1.866.493,86
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	19.231.324,90	22.837.035,88
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.137.920,62	9.998.775,14
04	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	10.964.050,91	-13.095.924,82
05	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-60.729,09	-6.439,06
06	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.292.052,10	-6.725.884,78
07	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.870.870,54	20.240.058,68
08	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-7.771,86	-103.508,47
09	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	37.117.646,16	35.010.606,43
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	60.729,09	13.079.362,62
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-24.352.299,50	-32.792.090,05
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	51.856,27	0,00
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-534.860,55	-985.184,41
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	607.903,82	694.295,71
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-2.679.483,75
16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a	Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	250.810,41	1.064.527,45
19b	Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00	0,00
20	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-23.915.860,46	-21.618.572,43
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
22	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	13.887.919,00	17.593.252,73
24	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-22.192.911,16	-28.157.226,58
25	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	-8.304.992,16	-10.563.973,85
26	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	4.896.793,54	2.828.060,15
27	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	35.320.844,10	40.217.637,64
29	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	40.217.637,64	43.045.697,79

Verbindlichkeitspiegel

zum 31.12.2020

Stadt Herten

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	124.114.684,28	8.991.628,38	36.670.587,20	78.452.468,70	128.765.482,55
2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	274.122.801,19	140.539.681,71	46.422.979,38	87.160.140,10	282.035.551,54
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28.367,75	28.367,75	0,00	0,00	28.367,75
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.216.569,04	9.216.569,04	0,00	0,00	8.565.496,58
5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.851.249,74	11.851.249,74	0,00	0,00	1.164.258,86
6	Sonstige Verbindlichkeiten	35.275.540,59	24.542.540,58	9.261.000,01	1.472.000,00	36.128.383,44
7	Erhaltene Anzahlungen	45.600.872,23	45.600.872,23	0,00	0,00	35.136.359,27
	Summe aller Verbindlichkeiten	500.210.084,82	240.770.909,43	92.354.566,59	167.084.608,80	491.823.899,99

Eigenkapitalspiegel

zum 31.12.2020

Stadt Herten

		Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Jahres- ergebnis des Haushalts- jahres	
	31.12.2019	Verrechnung Vorjahres- ergebnis		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-129.737.942,25	1.266.260,38	14.596,47	0,00 -128.457.085,40
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
1.3 Gesamtjahresüberschuss	1.266.260,38	-1.266.260,38	0,00	1.762.985,39 1.762.985,39
1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	128.471.681,87	0,00	-14.596,47	-1.762.985,39 126.694.100,01
	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Gesamtlagebericht der Stadt Herten zum 31.12.2020

I. Allgemeine Angaben

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW a. F. und § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ein Gesamtlagebericht entsprechend § 52 Abs. 1 KomHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Herten, einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche, näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Herten unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW a. F. sowie der Ratsmitglieder gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.).

II. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Herten zum 31.12.2020 beträgt 798.647 TEUR.

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Aktiva	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	555.058	560.520	70,2%
Immaterielle Vermögensgegenstände	978	1.201	0,2%
Sachanlagen	531.353	537.812	67,3%
Finanzanlagen	22.727	21.507	2,7%
Umlaufvermögen	97.168	106.361	13,3%
Vorräte	4.596	3.067	0,4%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.354	60.249	7,5%
Liquide Mittel	40.218	43.046	5,4%
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.710	5.071	0,6%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	128.472	126.694	15,9%
Summe Aktiva	785.408	798.647	100,0%

Das Gesamtanlagevermögen des Konzerns Stadt Herten beläuft sich zum 31.12.2020 auf 560.520 TEUR. Das Sachanlagevermögen des Konzerns – und damit das langfristig gebundene Konzernvermögen – hat mit insgesamt rd. 537.812 TEUR einen Anteil von 67,3 % an der Gesamtbilanzsumme.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (160.197 TEUR), das Infrastrukturvermögen (278.478 TEUR) des Konzerns.

Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von 21.507 TEUR zu nennen.

Das Umlaufvermögen (106.361 TEUR) - mit einem Anteil von 13,3 % am Gesamtvermögen - setzt sich zusammen aus

- den Vorräten in Höhe von 3.067 TEUR,
- den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 60.249 TEUR und
- den liquiden Mitteln in Höhe von 43.046 TEUR.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz betragen 5.071 TEUR und haben demnach mit nur einem Anteil von 0,6 % am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt im Jahr 2020 rd. 126.694 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 1.778 TEUR gesunken.

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Passiva	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital	0	0	0%
Allgemeine Rücklage	-129.738	-128.457	-16,1%
Ausgleichsrücklage	0	0	0,0%
Ergebnisvortrag	0	0	0,0%
Gesamtjahresergebnis	1.266	1.763	0,2%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	128.472	126.694	15,9%
Sonderposten	118.353	113.916	14,3%
Rückstellungen	171.208	181.207	22,7%
Verbindlichkeiten	491.824	500.210	62,6%
Passive Rechnungsabgrenzung	4.023	3.314	0,4%
Summe Passiva	785.408	798.647	100,0%

Das Gesamteigenkapital setzt sich grundsätzlich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage aus dem Jahresabschluss der Stadtverwaltung Herten und dem Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beträgt das Gesamteigenkapital 0 TEUR.

Entwicklung:

	TEUR
Gesamtjahresergebnis 2020	1.763
Allgemeine Rücklage	-128.457
Zuführung allg. Rücklage	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-126.694

Das Ergebnis der Gesamtjahresrechnung 2020 beträgt 1.763 TEUR (Vorjahr: 1.266 TEUR). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 126.694 TEUR ist auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, ist aufgrund des gänzlich verzehrten Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Die Sonderposten, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen, den Sonderposten für Gebührenausschlag und sonstige Sonderposten beinhalten, belaufen sich auf 113.916 TEUR und haben einen Anteil in Höhe von 14,3 % an der Bilanzsumme. Daraus ergibt sich, dass die „Eigenkapitalquote II“, die neben dem Eigenkapital auch die Summe der langfristigen Sonderposten in Höhe

von 104.129 TEUR (ohne den Sonderposten für den Gebührenhaushalt und sonstige Sonderposten) berücksichtigt, 13,0 % beträgt.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 181.207 TEUR und haben einen Anteil von 22,7 % an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit 132.248 TEUR, die Instandhaltungsrückstellungen mit 16.918 TEUR und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 29.327 TEUR. Wie auch im Vorjahr ist die Höhe der sonstigen Rückstellungen insbesondere durch die Altersteilzeitrückstellungen bei der Stadtverwaltung sowie bei den Hertener Stadtwerken geprägt. Die Zunahme der Rückstellungen von rd. 9.999 TEUR im Gesamtabschluss resultiert hauptsächlich aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen von rd. 8.491 TEUR.

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 500.210 TEUR. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 62,6 % und einem Zugang zum Vorjahr von rd. 8.386 TEUR. Die größte Position bei den Verbindlichkeiten bilden weiterhin die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 274.123 TEUR.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 710 TEUR gesunken und belaufen sich auf 3.314 TEUR.

2. Ertragslage

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresüberschuss von 1.763 TEUR ab. Anderen Gesellschaftern sind keine Ergebnisanteile zuzurechnen, da nur Betriebe konsolidiert wurden, die zu 100 % im Konzerneigentum der Stadt Herten stehen.

2.1. Erträge

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge:

	2019	2020	2020
Erträge	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamterträge	342.093	358.861	99,6%
Steuern und ähnliche Abgaben	67.229	66.065	18,3%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.242	92.810	25,8%
Sonstige Transfererträge	1.679	1.352	0,4%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.439	30.145	8,4%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.183	147.660	41,0%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.541	8.482	2,3%
Sonstige ordentliche Erträge	11.012	10.491	2,9%
Aktiviert Eigenleistungen	2.257	3.184	0,9%
Bestandsveränderungen	-2.490	-1.327	-0,4%
Finanzerträge	2.013	1.358	0,4%
Außerordentliche Erträge	22	0	0,0%
Gesamterträge	344.129	360.219	360.219

Die Gesamterträge des Konzerns setzen sich aus den ordentlichen Erträgen, den Finanzerträgen sowie den außerordentlichen Erträgen zusammen. Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden dominiert durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte (41,0 %), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (25,8 %) und den Steuern und ähnlichen Abgaben (18,3 %).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren überwiegend aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuer, die in ihrer Ge-

samtheit gegenüber dem Vorjahr mit 66.065 TEUR um 1.165 TEUR gesunken sind (Vorjahr: 67.229 TEUR).

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 92.810 TEUR (Vorjahr: 80.242 TEUR) sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz enthalten.

Die sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 328 TEUR gesunken. Transfererträge, die im städtischen Jahresabschluss generiert werden, fallen für Ersatzleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und für Schuldendiensthilfen an.

Der Posten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 30.145 TEUR weist eine negative Abweichung gegenüber dem Vorjahr auf (294 TEUR).

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Töchter – insbesondere der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft und PROSOZ – enthalten. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 147.660 TEUR stellen mit 41,0 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen dar.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat sich um rd. 59.313 TEUR verringert und beträgt 8.482 TEUR.

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 10.491 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 521 TEUR gesunken.

Die aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 927 TEUR gestiegen.

Der Posten Bestandsveränderungen in Höhe von insgesamt -1.327 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (-2.490 TEUR) um rd. 1.163 TEUR wesentlich erhöht.

Die Finanzerträge in Höhe von 1.358 TEUR (Vorjahr: 2.013 TEUR) sind insgesamt um rd. 655 TEUR gesunken.

Die außerordentlichen Erträge betragen 0 TEUR.

2.2 Aufwendungen

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Aufwendungen:

	2019	2020	2020
Aufwendungen	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	335.651	351.532	98,1%
Personalaufwendungen	92.199	97.214	27,2%
Versorgungsaufwendungen	8.628	11.146	3,1%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.465	108.992	30,4%
Bilanzielle Abschreibungen	19.231	22.837	6,4%
Transferaufwendungen	86.942	89.682	25,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.186	21.661	6,0%
Finanzaufwendungen	7.181	6.821	1,9%
Außerordentliche Aufwendungen	30	104	0,0%
Gesamtaufwendungen	342.862	358.457	100,0%

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Personalaufwendungen (97.214 TEUR), die Transferaufwendungen (89.682 TEUR) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (108.992 TEUR).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen im Konzern um rd. 5.016 TEUR gestiegen. Grund für diesen Anstieg sind im Wesentlichen Tarifierhöhungen und Höhergruppierungen.

Die Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.517 TEUR ebenso gestiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 108.992 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (100.465 TEUR) um 8.527 TEUR gestiegen. Auf Grund von Preiserhöhung im Strombereich, stiegen die Bezugskosten für Strom bei der HSW (1.099 TEUR), und damit verbundene höhere Ausgaben für Netznutzungsentgelte außerhalb von Herten (1.973 TEUR).

Die Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 22.837 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr um 3.606 TEUR gestiegen.

Die Transferaufwendungen betragen im Berichtsjahr 89.682 TEUR und sind somit gegenüber dem Vorjahr um 2.740 TEUR gestiegen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2020 auf 21.661 TEUR und konnten damit um rd. 6.525 TEUR im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 6.821 TEUR bilden zum großen Teil den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab und konnten gegenüber dem Vorjahr um 361 TEUR reduziert werden.

Außerordentliche Gesamtaufwendungen haben das Berichtsjahr 2020 mit 0 EUR nicht tangiert.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 beträgt 43.046 TEUR.

	2019	2020
Kapitalflussrechnung nach DRS 2	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	37.118	35.011
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-23.916	-21.619
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-8.305	-10.564
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	4.897	2.828
Finanzmittelbestand am 01.01.	35.321	40.218
Finanzmittelbestand am 31.12.	40.218	43.046

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 35.011 TEUR setzt sich aus dem Gesamtergebnis vor außerordentlichen Posten korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge zusammen.

Hierbei handelt es sich u.a. um die

- Abschreibungen 22.837 TEUR,
- Zunahme von Rückstellungen 9.999 TEUR,

- Auflösung von Sonderposten, sowie um die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen / Erträge -13.096 TEUR,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens -6 TEUR,
- Abnahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva in Höhe von -6.726 TEUR,
- Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva in Höhe von 20.240 TEUR und die
- Abnahme von Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten von -104 TEUR.

Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -21.619 TEUR. Er beinhaltet u.a.:

- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 13.079 TEUR,
- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlageanlagevermögens -32.792 TEUR,
- Einzahlungen aus Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen 0 TEUR,
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -985 TEUR,
- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 694 TEUR,
- Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge 1.065 TEUR.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -10.564 TEUR. Er beinhaltet folgende Positionen:

- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von 17.593 TEUR und
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten in Höhe von -28.157 TEUR.

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands. Er beläuft sich beim Konzern Stadt Herten auf 2.828 TEUR. Addiert man die Veränderungen aus den drei Cashflows zum Bestand der Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand der Finanzmittel zum Ende des Haushaltsjahres. Insgesamt ist der Finanzmittelbestand - und damit der Bestand an liquiden Mitteln im Konzern - von 40.218 TEUR auf 43.046 TEUR gestiegen.

III. Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss legt die Stadt Herten den neunten konsolidierten Abschluss vor. Dem Gesamtabschluss ist gem. § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 50 Abs. 2 KomHVO NRW unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht

hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, sowie Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der Betriebe zu erläutern.

Der Gesamtabchluss des Konzerns der Stadt Herten ist maßgeblich geprägt durch den Einzelabschluss der Stadtverwaltung. Alle konzerninternen Geschäftsvorgänge werden im Rahmen des Gesamtabchlusses eliminiert, sodass die Gemeinde einschließlich ihrer Töchter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen so dargestellt wird, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Herten wurde mit dem gefassten Ratsbeschluss vom 28.03.2012 und der damit einhergehenden freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt der Rahmen für einen Haushaltssanierungsplan gestellt. Dieser wurde im selben Jahr von der Bezirksregierung bewilligt.

Die Tochterunternehmen der Stadt Herten sind in den Haushaltssanierungsprozess einzubeziehen. Aus diesem Grund ist zwischen der Stadt Herten und der Hertener Beteiligungsgesellschaft (HBG) ein Gewinnabführungsvertrag, unter der Annahme jährlich steigender Gewinne, abgeschlossen worden. Im Jahr 2020 schüttete die HBG so einen Betrag von rd. 2.536 TEUR (netto) aus.

Der Gesamtkonzern Stadt Herten ist bereits seit dem Jahr 2012 bilanziell überschuldet. Im Jahr 2020 konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.763 TEUR erzielt werden. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2020 126.694 TEUR und konnte gegenüber dem Vorjahr weiterhin leicht verringert werden.

Kernhaushalt

Die Haushaltsentwicklung macht deutlich, dass die vom Rat gefassten haushaltspolitischen Zielvorgaben, wie ein ausgeglichener Haushalt ab 2021 ohne Stärkungspaktmittel, nur durch weitere Konsolidierungsanstrengungen erreicht werden können. Die konkrete und konsequente Umsetzung wird durch ein intensives Controlling begleitet, welches auch die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Der für die Haushaltsjahre 2020/2021 am 27.11.2019 vom Rat der Stadt Herten beschlossene Doppelhaushalt trug den Ausgleichsverpflichtungen für den Stärkungspakt Rechnung. Der Doppelhaushalt für die Jahre 2020/2021 wurde auf der Grundlage der von der Bezirksregierung Münster erteilten Haushaltsgenehmigung 2019 mit der 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 vom 13.02.2019 aufgestellt. Am 01.10.2020 wurde die Konsolidierungshilfe für das Jahr 2020 in Höhe von 3.776 TEUR an die Stadt Herten ausgezahlt.

Durch weiterhin große Konsolidierungsanstrengungen im Rahmen des Stärkungspaktes weist der städtische Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2020 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 412 TEUR aus und weicht somit von dem Planwert in Höhe von 623 TEUR leicht ab.

Die finanzielle Zukunft der Stadt Herten ist trotz der Teilnahme am Stärkungspakt weiterhin mit erheblichen finanziellen Risiken behaftet. Die Entwicklung der Konjunktur mit ihren Auswirkungen auf die Steuererträge, die Entwicklung der Aufwendungen für soziale Leistungen, die Höhe künftiger Tarifabschlüsse und die Entwicklung des Zinsniveaus sind hier zu nennen.

Hinzu kommt aktuell, dass sich das Engagement der Kommunen in Deutschland gegen die Verbreitung des Coronavirus massiv auf deren Haushalte auswirkt. Dabei besteht derzeit eine große Unsicherheit über die tatsächliche Höhe der finanziellen Belastung für die Stadt Herten. Momentan kann es diesbezüglich noch keine Hochrechnung oder seriöse Prognose geben, da die Entwicklung und ihr Ausgang nicht absehbar ist. Zudem kann man auf keine vergleichbaren Erfahrungswerte zurückgreifen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche

Die einzelnen Beteiligungen unterliegen jeweils eigenen Chancen und Risiken, die sie an die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG) berichten, welche die Reportings im Rahmen des Konzerncontrollings bewertet. Den Aufsichtsräten werden Sachstandsberichte zum Risikomanagement inkl. Risikostrategie und Risikofrüherkennungssystem, gegeben.

Zwischen der Stadt Herten und der HBG besteht eine Vereinbarung über die Ergebnisabführung in den Jahren 2011 bis 2020. Damit leistet die HBG einen Beitrag zum Stärkungspakt der Stadt Herten. Die HBG bildet demnach am Jahresende entsprechende Rücklagen, um die Gewinnausschüttung an die Stadt in den Jahren vorzunehmen, in denen sie keine Konsolidierungshilfe erhält. Das Ergebnis der HBG hängt im Wesentlichen von der Ergebnissituation der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH sowie der PROSOZ Herten GmbH ab.

Die Hertener Stadtwerke GmbH sind als Mehrspartenunternehmen in vielen Bereichen tätig, welche sich in 2020 unterschiedlich entwickelt haben. Im Geschäftsjahr 2020 konnte die HSW trotz der pandemischen Einflüsse positive Ergebnisse im Wettbewerbsmarkt präsentieren. Während die Anzahl der versorgten Kunden sowohl im Strom- (-0,9%) als auch im Gasversorgungsbereich (-1,4%) abnahm, konnte in der Fernwärmeversorgung ein Kundenzuwachs von 2,6% realisiert werden.

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie und das Management der wirtschaftlichen Auswirkungen nahm im Jahr 2020 einen großen Anteil in der Unternehmensführung ein. Die Corona-Schutzmaßnahmen hatten vielerorts – auch in Herten – teils enorme wirtschaftliche Auswirkungen, die auch im Konzern der Stadt Herten spürbar gewesen sind. Aufgrund umfangreicher Maßnahmen konnte das wesentliche Ziel der Daseinsvorsorge – die Versorgung der Menschen und Unternehmen in Herten mit Energie, jederzeit sichergestellt werden.

Insgesamt wird damit gerechnet, dass der verschärfte Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt verbunden mit einem weiterhin schwierigen Umfeld für Kraftwerks- und Speicherbeteiligung deutliche Auswirkungen im Kerngeschäft der HSW haben wird.

Die Hertener Energiehandelsgesellschaft (HEH) ist weiterhin gut aufgestellt, um ihre Hauptaufgabe – des marktnahen Einkaufs von Energie – erfüllen zu können.

Das Beteiligungsgeschäft bleibt wie auch in den Vorjahren weiterhin schwierig. Trotz des herausfordernden Marktumfelds prüft die HEH weiter mögliche Erzeugungsprojekte insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien.

Ein wichtiger Handelspartner der HEH ist die ehw GmbH, an der eine strategische Beteiligung gehalten wird. Die Beteiligung entwickelt sich erfreulicherweise leicht positiv, so dass in 2020 eine geringfügige Wertaufholung erfolgte (54 TEUR).

Trotz der schwierigen Umstände konnte die HEH ihrer Hauptaufgabe, der Beschaffung von Energie für die Hertener Stadtwerke GmbH, erfolgreich nachkommen und die Wettbewerbsfähigkeit der HSW stützen.

Wesentliche negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HEH zeichnen sich aktuell nicht ab.

Die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) benötigt als IT-Dienstleister mehr denn je hochqualifizierte Fachkräfte um die aktuellen Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung und des demografischen Wandels meistern zu können. Die finanzielle Lage der Kommunen ist nach wie vor angespannt und wird durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch verstärkt. IT-Dienstleister müssen sich daher durch wirtschaftliches Handeln im gesamten Wertschöpfungsprozess auszeichnen. Produktivitätssteigerung und gezieltes Kostenmanagement sind für die PROSOZ wichtige Erfolgsfaktoren, um dauerhafter Partner der Kommunen zu bleiben. Die Fokussierung auf den Kundennutzen und auf die Markterfordernisse muss trotz steigendem Wettbewerbsdruck im Markt stets beibehalten werden.

Ein wesentliches Risiko besteht darin, dass der notwendige strategische Wandel nicht zum geplanten Erfolg führt. Daraus resultierende Produktivitäts- und Profitabilitätseffekte könnten die langfristige

Wettbewerbsfähigkeit und damit die positive wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen. Die PROSOZ hat daher bereits bilanzielle Vorsorge getroffen. Desweiteren kommt die zeitnahe Umsetzung von Gesetzesänderung erschwerend hinzu. Nur durch aktive Beobachtung und Einschätzung der Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene können veränderte Rahmenbedingungen frühzeitig erkannt werden.

Auch die zukünftigen Herausforderungen der Digitalisierung sind vielfältig. Die Anforderungen der Kommunen werden dabei auch in Themen wie Betriebssicherheit und Datenschutz, Vernetzung und Künstliche Intelligenz zunehmen. Die fachlich sinnvolle Verknüpfung unterschiedlicher Daten aus verschiedenen Systemen ist Voraussetzung für proaktives und schnelles Handeln bei komplexen und fachabteilungsübergreifenden Herausforderungen.

Die PROSOZ hat sich auch auf Basis langfristiger Geschäftsbeziehungen zur agilen Organisation entwickelt. Mit gezielten organisatorischen und produktstrategischen Investitionen sowie qualifizierten und engagierten Mitarbeitern sieht sich die PROSOZ für die Zukunft weiterhin gut aufgestellt. Auf dieser Basis werden langfristig Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitgeberattraktivität gestärkt.

Mit der Volleinbringung der PROSOZ Herten GmbH in den Konzernverbund der HBG zum 01.01.2013 fließt das Geschäftsergebnis 2020 des Unternehmens in das Ergebnis der HBG ein.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Herten leistet der Zentrale Betriebshof Herten (ZBH) entsprechend seiner Betriebssatzung sowohl hoheitliche als auch gebührenrelevante Aufgaben für die Stadt Herten. Der Betrieb ist deshalb nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Durch die Neugründung des ZBH zum 01.01.2018 wurde die Kapitalstruktur erheblich verbessert.

Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr 2020 rund 96 % der Aufträge durch die Stadtverwaltung erteilt.

Als wesentliche Chance für den Betrieb werden die Leistungsvereinbarungen zwischen der Kernverwaltung, dem HIB und dem ZBH gesehen. In diesen werden Prozessabläufe für die Auftragserteilung, Auftrags erledigung, die finanzielle Abwicklung sowie Pflegestandards geregelt.

Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2020 wurde entsprechend den betriebsinternen Regelungen zum Berichtszeitpunkt 31.12.2020 eine Bestandsaufnahme der aktuellen Risiken für den ZBH durchgeführt. Eine Analyse der Einzelrisiken macht deutlich, dass von dem gesamten Risikopotential des ZBH in Höhe von knapp 2,76 Mio. € lediglich ein Anteil von rd. 0,46 Mio. € den internen Risiken zuzuordnen ist. Externe Risiken aus gesetzliche Verpflichtungen (1,07 Mio. €), aus gebührenrechnenden Einrichtungen (0,38 Mio. €), sonstige maßnahmenbezogenen Risiken (0,45 Mio. €) und Risiken aus dem besonderen Auftragsverhältnis und der allgemeinen Dienstleistungsverpflichtung für den städtischen Konzern (0,35 Mio. €) sind hier zu nennen.

Der ZBH hat das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 652 TEUR abgeschlossen und prognostiziert für das Jahr 2021 ebenfalls ein positives Jahresergebnis.

Zum 01.01.2018 hat die Stadt Herten die städtische Immobilienverwaltung einschließlich des Gebäudevormögens in einer eigenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dem Hertener Immobilienbetrieb (HIB), ausgegliedert, um die künftigen Bauprojekte effizient und effektiv aufnehmen und fortsetzen zu können.

Der Wirtschaftsplan sah ein Planergebnis 2020 von -500 TEUR vor. Der Hertener Immobilienbetrieb (HIB) weist jedoch 369 TEUR als Jahresergebnis 2020 auf.

Der HIB erhält projektbezogene Förderungen aufgrund spezieller Förderprogramme (z.B. „Gute Schule 2020“). Für die Jahre 2018 bis 2022 stehen insgesamt rd. 40 Mio EUR zur Verfügung. Viele Förderungen unterliegen jedoch zeitlichen Befristungen, bei denen die Umsetzung unter den derzeitigen Marktbedingungen eine Herausforderung darstellt. Sowohl die aktuelle Fördersituation und die deutlich verbesserten Investitionsmöglichkeiten für alle Kommunen, als auch die anhaltende Niedrigzinsphase, führt aktuell zu einer Überlastung der Planungsbüros und der Handwerksbetriebe. Die Personalgewinnung ist ebenfalls schwierig, da qualifizierte Fachkräfte verstärkt nachgefragt werden. Mit personellen Abgängen ist außerdem zu rechnen. Die Neubesetzung von vakanten Stellen ist aufgrund geringer Bewerberzahlen dagegen schwierig. Aufgrund der Corona-Pandemie sind ungeplante Aufwendungen (Desinfektionsmittel, Spuckschutzwände, zusätzliche Reinigungen etc.) in Höhe von rd.

103 TEUR entstanden. Der Betrieb wird die Jahre 2021 und 2022 für Verbesserungen der Projektumsetzung und die Optimierung des IT-Einsatzes nutzen.

Mit den derzeit geltenden Leistungsvereinbarungen ist der Betrieb finanziell auskömmlich ausgestattet; planmäßig werden die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2023 neu kalkuliert.

NKF-Kennzahlen-Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, den Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabchluss übertragbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Defintion	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Gesamterträge / Ordentliche Gesamtaufwendungen) x 100	101,9%	102,1%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	_*	_*
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	13,9%	13,0%

*Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden. Der Aufwandsgrad in Höhe von 102,1 % zeigt an, dass die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge im Jahre 2020 vollständig gedeckt werden konnten.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Da auch im Jahr 2020 das Eigenkapital vollständig aufgebraucht ist, enthält diese Kennzahl ausschließlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl	Defintion	2019	2020
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	27,5%	27,7%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	29,9%	31,0%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	25,9%	25,5%
Steuerquote	(Steuererträge / ordentliche Erträge) x 100	19,7%	18,4%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	2,1%	1,9%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	23,5%	25,9%

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Ebenso zeigen die Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie zeigt eine positive Entwicklung auf.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau spiegelt sich hier wider.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Definition	2019	2020
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	33,7%	34,9%
Abschreibungsintensität	$(\text{Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	5,7%	6,5%
Fremdkapitalquote	$(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) \times 100$	84,9%	85,7%
Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	70,7%	70,2%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Fremdkapitalquote zeigt, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Fremdkapital finanziert ist. Die Fremdkapitalquote ist nach wie vor sehr hoch.

Anlagenintensität: Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u. a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten und Zinskosten. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2019	2020
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}^1) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	75,8%	72,0%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	24,5%	30,2%

Die Kennziffer zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, dass das Anlagenvermögen zu rund 72,0 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

¹ Langfristige Verbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen.

Mit Hilfe der Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

IV. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.

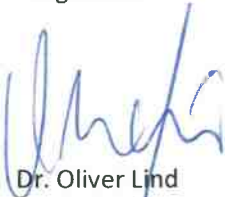
Nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F. sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.

Herten, 28.01.2022

Aufgestellt



Dr. Oliver Lind
Stadtkämmerer

Bestätigt



Matthias Müller
Bürgermeister

Angaben nach § 95 GO NRW – 2020

Bürgermeister und Beigeordnete

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Toplak, Fred	Bürgermeister (bis 31.10.2020)	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Regionalrat RAG Aktiengesellschaft Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Gesellschafterversammlung Ruhrwind Herten GmbH Aufsichtsrat WIN Emscher Lippe GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum h2 Herten GmbH Gesellschafterversammlung Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Hertener Energiehandels- gesellschaft mbH Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen Verwaltungsrat Sparkasse Vest Recklinghausen Kommunaler Beirat Gelsenwasser AG Aufsichtsorgan Entwicklungsgesellschaft für Erziehung, Bildung und Arbeit gGmbH
Müller, Matthias	Bürgermeister (ab 01.11.2020)	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Gesellschafterversammlung Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Hertener Energie- handelsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Ruhrwind Herten GmbH Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2Herten GmbH (AHG) Aufsichtsrat WIN Emscher Lippe GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt (EG NZW) Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Heidenreich, Christoph	Kommunaler Wahlbeamter (bis 29.02.2020)	Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH (EGSE) Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Geschäftsführung Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG)

Feldmann, Janine	Kommunale Wahlbeamtin (ab 01.08.2020)	Geschäftsführung Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH (EGSE) Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Verbandsrat des Lippeverbandes Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft Geschäftsführung Anwenderzentrum H2Herten GmbH (AHG) Gesellschafterversammlung Neue Zeche Westerholt (EG NZW)
Steck, Matthias	Kommunaler Wahlbeamter	Geschäftsführung Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Widerspruchsausschuss der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes Verbandsversammlung des Lippeverbandes Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft Gesellschafterversammlung der Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat und Generalversammlung Einkaufsgenossenschaft Kommunalen Verwaltungen im Deutschen Städtetag eG (EKV) Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2erten GmbH (AHG)
Dr. Schneider, Karsten	Kommunaler Wahlbeamter	-

Ratsmitglieder

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Adams, Michael (2020 – 2025)	a) Angestellter, Sparkasse Gelsenkirchen	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH
Babst, Dorothee (2015– 2020)	a) Kommunalbeamtin Kreis Recklinghausen	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH
Balz, Carsten (2020 – 2025)	a) Facharzt für Allgemeinmedizin	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Felciaga, Nicole (2020 – 2025)	a) Angestellte, Bundesagentur für Arbeit	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Becker, Jutta (2015 – 2020)	Rentnerin	-
Behrens, Kerstin (2015 – 2020)	a) Mediengestaltung, CDU Fraktionsgeschäftsführung Kreisverband Recklinghausen	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Bödecker, Georg (2020 – 2025)	a) Angestellter Emschergenossenschaft	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Bugzel, Christian (2015 – 2020)	a) Beamter, Stadt Recklinghausen, stellv. Fachbereichsleiter im Jobcenter	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Buttler, Ingrid (2015 – 2020)	Rentnerin	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Dalitz, Katharina (2020 – 2025)	a) Bankkauffrau, Volksbank Ruhr Mitte e.G.	-
Dignaß, Heike (2015 – 2020)	Pensionärin	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Dünker, Andreas (2020 – 2025)	a) Angestellter, IT-Manager	-
El-Jezawi, Samer (2020 – 2025)	a) Angestellter, Vonovia	-
El-Osman, Khaled (2020 – 2025)	a) Angestellter, Jugendzentrum Nord	Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen
Eschweiler, Claudia (2020 – 2025)	a) Disponentin Spedition	-
Eschweiler, Ralf (2020 – 2025)	a) selbstständig, Spedition	-
Estner, Laura (2020 – 2025)	a) Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Hochschule	-
Felling, Bernhard (2020 – 2025)	b) Bankbetriebswirt, Leiter Finanzcenter Privatkunden, Volksbank Ruhr Mitte, Herten	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Genossenschaft Volksbank Ruhr e.G. Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb Beirat Neue Zeche Westerholt (NZW)
Fiedler, Susanne (2015 – 2020)	Nicht berufstätig	-
Forszpaniak, Mirjam (2020 – 2025)	a) Leistungssachbearbeiterin, Stadt Recklinghausen	-
Fox, Winfried (2020 – 2025)	a) selbstständig, medizinischer Heilpraktiker	-
Godde, Silvia (2020 – 2025)	b) Kundenberaterin Kreditgewerbe Volksbank Ruhr Mitte e.G.	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Grave, Stefan (2015 – 2020)	a) unselbständig bei Klinikum Westfalen GmbH, Krankenhausleiter	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen
Grossart, Regina (2020 – 2025)	Rentnerin	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Grunwald, Jürgen (2020 – 2025)	Rentner	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Haastert, Oliver (2015 – 2020)	a) Angestellter, d-NRW, AÖR, Pressesprecher	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Haastert, Regina (2020 – 2025)	a) Öffentl. Dienst, Verwaltung, Jobcenter	-
Hauke, Bernd (2015 – 2020)	Rentner	Beirat der Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE)
Heinrichs, Peter (2015 – 2020)	Rentner	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE) Stimmgruppendelegierter der Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft und der Verbandsversammlung des Lippeverbandes Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Heinrichs, Karin (2015 – 2020)	Ohne Berufsangabe	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Herrmann, Martina (2020 – 2025)	a) Freiberuflich tätig, Consultant	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Henke, Hans-Gerd (2015 – 2020)	a) Lehrkraft, Land NRW	-
Jürgens, Joachim (2015 – 2020)	Rentner	-
Kapetaniou, Fani (2020 – 2025)	a) Kaufmännische Angestellte, Unternehmens- und Personalberatung	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Delegiertenversammlung RGRE
Kiefer, Melanie (2020 – 2025)	b) Fraktionsassistentin CDU und Verwaltungsangestellte Klinikum Westfalen GmbH	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Kirsch, Magnus (2020 – 2025)	a) selbstständig, Pflegeeinrichtung Kirsch KG	Vertreterversammlung Volksbank Ruhr Mitte eG
Kirsch, Ralf (2020 – 2025)	a) selbstständig, Dienstleistungen im Sozialbereich, Pflege	-
Kliem, Birgit (2020 – 2025)	a) Bürokraft	-
Kochanetzki, Uwe (2015 – 2020)	Rentner	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Kösters, Theo (2015 – 2020)	Rentner	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Kowalski, Lieselotte (2015 – 2020)	Rentnerin	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Krisch, Sebastian (2020 – 2025)	a) Angestellter, Fachkraft für Arbeitssicherheit	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb Beirat Neue Zeche Westerholt (NZW)
Kubiak, Rebecca (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Kindertagesbetreuung	-
Kumpf, Wolfgang (2020 – 2025)	Rentner	Aufsichtsratsvorsitzender PROSOZ Herten GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)
Kunert, Winfried (2015 – 2020)	a) technischer Angestellter RAG–Aktiengesellschaft Herne Bergbau	-
Lenz, Holger (2020 – 2025)	a) selbständiger Kaufmann, Verwaltung von Immobilien	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Mainzer, Axel (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Bank	-
Mauelshagen, Ralf (2020 – 2025)	a) Angestellter, CVJM Essen	-
Mischke, Detlev (2015 – 2020)	Rentner	-
Müscher, Daniela (2020 – 2025)	a) pädagogische Mitarbeiterin im Gesundheitswesen	-
Muzeika, Kristina (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Fraktionsgeschäftsführerin	-
Neutze, Brigitte (2015 – 2020)	Rentnerin	-
Piwek, Reinhard (2015 – 2020)	a) Elektromeister, Prüfer IHK und selbstständiger Gewerbetreibender	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Pogoreutz, Peter (2020 – 2025)	a) Freiberuflich tätig, Rentner	-
Prinz, Thomas (2020 – 2025)	a) Vorruhestand	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen
Radziej, Lars (2020 – 2025)	b) Angestellter Sparkasse Vest Recklinghausen, Leiter Kreditwirtschaft, Finanzdienstleistung	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Rattay, Jörg (2015 – 2020)	a) Angestellter, ALDI Immobilienvertretung	-
Reinert, Felizitas (2015 – 2020)	Pensionärin	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Remus, Thomas (2015 – 2020)	a) Angestellter, Sachbearbeitung / Einsatzleitung, Spedition Klaeser	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Reuter, Anne (2020 – 2025)	a) Unselbstständig BVA Düsseldorf	-
Ruhardt, Martina (2020 – 2025)	Nicht berufstätig	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)
Scheer, Sebastian (2020 – 2025)	a) Kaufmännischer Direktor, Prokurist, Gesundheitswesen	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Schlüter, Stefan (2020 – 2025)	b) Lehrer am Berufskolleg	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Schmidt, Jannina (2020 – 2025)	a) Unselbstständig, Regierungsbeschäftigte	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Schwerma, Ursula (2015 – 2020)	b) Reinigungskraft, evangelische Kirchengemeinde Langenbochum / Scherlebeck, Tagesmutter, Hausfrau	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Skamira, Cara (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Aushilfe Bäckerei	-
Spill, Sebastian (2020 – 2025)	a) Landesbeschäftigter	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE)
Springer, Stefan (2020 – 2025)	a) Freiberuflich, Journalist, Publizist	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Steinert, Jürgen (2020 – 2025)	Vorruhestand	Aufsichtsrat der Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Surmann, Udo (2015 – 2020)	Oberpolier, Bauleiter i.R.	-
Terzi, Aynur (2020 – 2025)	a) Unselbstständig, Lehramtsanwärterin	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)
Terzi, Numan (2020 – 2025)	a) Student	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Timmerberg, Sarah (2020 – 2025)	a) freiberuflich, Rechtsanwältin	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Toplak, Fred (2020 – 2025)	a) selbstständig, Werbeagentur	Aufsichtsrat der Hertener Stadtwerke GmbH, Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Vaupel, Michael (2020 – 2025)	b) DRK-Vorstand	Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen
Walberg, Kerstin (2015 – 2020)	a) Pressestellenredakteurin, Pressesprecherin Hertener Stadtwerke GmbH	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Warschkow, Jutta (2015 – 2020)	Rentnerin	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Waschk, Matthias (2020 – 2025)	a) Oberstudienrat im Kirchendienst	Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen
Weber, Sibylle (2020 – 2025)	Rentnerin	-
Weinhardt, Dietmar (2020 – 2025)	a) selbstständig, Unternehmens- und Management-Consulting	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Wende, Felix (2020 – 2025)	a) IT-Berater	-
Weyer, Regina (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Projektkoordinatorin, Hertener Bürgerstiftung	-
Weinert, Bruno (2015 – 2020)	Rentner	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Yavas, Hasan (2015 – 2020)	Rentner	-